

Und raus bist du

Die Regierung will das **Unterhaltsrecht** zugunsten von Scheidungsvätern ändern. Viele Unternehmer gehen schon länger gezielt auf die Bedürfnisse von getrennt lebenden Eltern ein. Die Erkenntnis, die sie Berlin voraus haben: Das Motto „Einer zahlt, einer betreut“ ist antiquiert.

TEXT ELISABETH NIEJAHR

Der Weg zu Gregor Noacks Arbeitsplatz führt vorbei an einer großen Carrera-Rennbahn, einem Kicker und einem von der Decke hängenden Box-Sandsack. Das Väterzentrum im Berliner Prenzlauer Berg bietet viel für Kinder aller Altersgruppen. Doch am späten Dienstanachmittag dieser Woche kommen nur Erwachsene. Noack ist Fachanwalt für Familienrechte, er kennt sich aus mit Fragen, die viele frisch getrennte und geschiedene Väter intensiv beschäftigen: Wie viel Unterhalt muss für die Kinder gezahlt werden? Wie stark hängen die Zahlungen vom Umfang der vom Vater geleisteten Kinderbetreuung ab? Und: Welche Rechte hat ein Mann, der seine getrennt lebenden Kinder sehen will?

Das Interesse an Noacks Sprechstunden ist groß, auf Termine muss man warten. Es gibt viel Klärungsbedarf. „Das geltende Recht passt nicht zur Lebensrealität von vielen engagierten Vätern“, sagt der Jurist. Die Gesetze stammten aus den Siebzigerjahren, viel sei durch Gerichte festgelegt worden – oft in der Vorstellung, Scheidungsväter spielten bei der Erziehung stets eine Nebenrolle. Ein Vater, der vierzig Prozent der Kinderbetreuung übernehme, zahle daher in der Regel genauso viel wie ein meist Abwesender.

Das Problem ist auch der Bundesregierung klar. Der Koalitionsvertrag sieht eine Reform des Unterhaltsrechts vor, am vergangenen Wochenende verkündete Familienministerin Franziska Giffey, das alte Motto „Einer zahlt, einer betreut“ sei antiquiert. Sie bekam dafür Beifall, doch ihr zweiter Satz löste einen Aufruhr aus: Ein Vater, der „sogar“ ein Zimmer finanziere, solle beim Unterhalt entlastet werden.

Die einen störte das Wort „sogar“, ein Zimmer beim Scheidungsvater sei doch die Regel. Viele Unternehmer und Personalchefs hätten längst ein fortschrittlicheres Familienbild als der Gesetzgeber, sagt etwa der Familienjurist Noack.

Eine Woche intensiv arbeiten, die nächste weniger, der Kinder wegen? Homeoffice, wenn der Nachwuchs Fieber hat? Für Chefs sei das immer seltener ein Problem: „Früher trauten sich Väter oft nicht, nach so etwas zu fragen. Aber das ändert sich.“

Noch massiver war der Protest derjenigen, die vor Kinderarmut warnten. Viele der knapp 1,6 Millionen Alleinerziehenden hätten ohnehin kleine Einkommen, so Giffeys Kritiker. Bei Unterhaltskürzungen gerieten sie mitsamt ihrer Kinder in Schwierigkeiten. Die Bundesregierung habe sich doch eigentlich vorgenommen, die Chancen von Kindern aus einkommensschwachen Haushalten zu vergrößern.

Der Einwand ist berechtigt. Doch auf die Frage, wer im Falle einer Trennung wie viel zahlt und welche Rolle dabei der Staat spielen sollte, gibt es keine einfachen Antworten. Nach der Trennung eines Elternpaares entstehen fast zwangsläufig zusätzli-

Nähe trotz Trennung Väter wollen erziehen, nicht nur zahlen



che Kosten. Zieht sich nicht ein Elternteil komplett aus der Betreuung zurück, müssen zusätzliche Fahrten, Einkäufe und in der Regel auch mehr Wohnfläche finanziert werden. Wenig davon ist steuerlich absetzbar – und man kann lange darüber streiten, ob es Sache des Staates ist, für Folgen einer gescheiterten Liebesbeziehung aufzukommen.

Für Familieneinkommen unterhalb der Grundsicherung zahlt der Staat ohnehin, auch beim Wohngeld ist er mit im Boot: Die Sätze sind höher, wenn beide Elternteile Kinder betreuen. Aber sollen Väter den Unterhalt verringern dürfen?

„Das Letzte, was wir wollen, ist den ohnehin gestressten Alleinerziehenden noch mehr zuzumuten“, sagt Marc Schulte, der das Berliner Väterzentrum einst mitgegründet hat. Er wirbt eher für steuerliche Entlastungen für getrennte Eltern, die beispielsweise pendeln müssen. Und für mehr Beratung.

Unterstützung für Handwerker

Darauf setzen auch immer mehr Unternehmen. Dienstleister wie der pme Familienservice bieten seit Jahren Unterstützung für Arbeitgeber von berufstätigen Eltern an: von der Au-pair-Vermittlung über die Empfehlung von Leihomas bis zur Bewirtschaftung von Betriebskindergärten. Zu den Kunden gehören 850 Unternehmen mit insgesamt 3,3 Millionen Mitarbeitern, da-

runter etliche Dax-Konzerne. Vor allem Beratungsangebote würden zunehmend genutzt. Jeder dritte Arbeitnehmer melde sich wegen Trennungsthemen, sagt Geschäftsführerin Margit Werner.

„Die Arbeitgeber rennen uns die Bude ein“, sagt auch Volker Baisch, Gründer der Väter gGmbH, die Unternehmen bei der Suche nach passenden Angeboten berät. Den größten Zuwachs verzeichnet er bei kleinen und mittleren Unternehmen, die verzweifelt versuchen, Fachkräfte zu finden und zu binden. Auf einem Kongress in Bielefeld will die Väter gGmbH Ende des Monats gezielt Angebote für Mittelständler vorstellen.

Die Regierung will erst im Sommer Vorschläge präsentieren – womöglich inspiriert durch Vorschläge des Berliner Väterzentrums. Die formal zuständige Ressortchefin ist Justizministerin Katarina Barley. Sie hat sich schon vor Monaten am Rande eines Workshops mit Gründer Marc Schulte ausgetauscht. ■